

30.03.2015 - 15:40 Uhr

Care-Energy stellt sich der Prüfung / Care-Energy fordert absolute Transparenz und ein Ende der Diffamierungen



Wir stellen uns der Prüfung! Prüfen Sie unsere AGB, finden Sie einen möglichen Fehler und schreiben uns Ihre Begründung, weshalb Care-Energy nach diesem AGB ein Strom- oder Gasversorger sein sollte und eben kein Energiedienstleister.

AGB (Energiedienstleistungsvertrag)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG wird dem Kunden nach Maßgabe des Vertrages mit Licht, Kraft, Wärme und Kälte, durch Contracting gem. DIN 9090 Teil 5 - nachfolgend insgesamt als Nutzenergie bezeichnet - versorgen.

1.2 Die Kunde verpflichtet sich für die Dauer dieses Vertrages, seinen Nutzenergiebedarf ausschließlich aus den von Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG bereitgestellten Nutzenergien zu decken.

1.3 Zur Erfüllung der Vertragspflichten kommen die Vertragsunterlagen (insbesondere die Anlagen zur Erzeugung von Nutzenergie sowie das Verbrauchsmessgerät des Kunden) einschließlich Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG gefertigt bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist für den Kunden, dass die Anlagen ungeschädigt verfügbar gemacht, nicht ist. Die Eigentümer der Anlagen bleibt nach dem vorliegenden Vertrag unberührt.

1.4 Der Umfang der Nutzenergieversorgung der Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG dem Kunden schließt, ist durch die Leistungsleistung der Anlagen zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss beschränkt. Der Kunde bestätigt, dass diese seinen Anforderungen genügt.

1.5 Die Behebung der Anlagen erfolgt aus dem laufenden Betrieb heraus und gegen Entgelt. Über die weiteren Anlagenteile, Zustand der Anlagen zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns stellt der Kunde selbst ein Statusprotokoll/Erhaltungsbogen der integrierten Vertragsanleihe mit, Mindestinhalt dieses Statusprotokoll/Erhaltungsbogen ist die Aufnahme der technischen Geräte, der technischen Daten und der Zahlenwerte. Die Änderung der technischen Ausstattung, ist dies Änderung durch den Kunden in Form eines neuen Erhaltungsbogens zu melden.

2. Liefer- und Leistungsumfang

2.1 Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG stellt darauf hin, dass der Vertragsabschluss eine völlige Übernahme der Nutzung, insbesondere der Steuerung etc. der Anlagen in deren üblicher Verwendung (Benutzung) einschließt ist. Die Bedienung und Verwendung der Vertragsanleihe verbleibt weiterhin beim Kunden. Das Risiko der Anlagenschädigung verbleibt beim Kunden, es wird weiterhin die Kosten für die Wartung und Reparatur übernommen. Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG stellt dem Kunden bei Bedarf einen technischen Kundenrat zur Verfügung, welcher für die Unterstützung bei der Bedienung der Anlagen steht. Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG ist in 24 Stunden betriebsbereit. Die Leistung von Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG in Sachen Schutz vor Stromschlag, wird von Reparatur, Neuzulassung und Inbetriebnahme/Montage bis hin zur Reparatur/Erstellung der Anlagen, in welche der Kunde einbezogen ist. Die Beauftragung der Vertragsanleihe - des Contracting - beschränkt Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG auf ein darauf spezialisiertes Contractingunternehmen. Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG ist in jedem Fall selber der Contracting-Service unabhängiger Energiedienstleister und Zertifikatsgeber.

2.2 Aufgabe des Kunden ist es, die Anlagen auf dem vereinbarten Stand der Technik funktionsfähig zu halten. Selbstverständlich muss der zureichende Zugang zu den Betriebsmitteln und Versorgungsleitungen sichergestellt werden. Die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der Anlagen trägt der Kunde. Die Kosten für die Personalführung, die Instandhaltung und den Betrieb der Anlagen trägt der Kunde. Die Kosten für die Personalführung, die Instandhaltung und den Betrieb der Anlagen trägt der Kunde.

2.3 Übernahme des Effizienzrisikos
Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG trägt das Effizienzrisiko bei der Umwandlung der im Einsatz befindlichen Energieträger in Nutzenergie. Hierzu werden die elektrischen Energieerzeuger oder auch die effizienteste Netzenergie möglichst zentral in geeigneter Form erfasst und durch Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG zentral ausgewertet.

2.4 Beschaffung/Energieerzeugung
Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG trägt und erbringt für den Kunden je nach Bedarf Beschaffung/Erzeugung der benötigten Energieträger wie Strom, Brennstoff und Treibstoff, welches diese eigenständig, anstandslos und in Vollmacht, die für die Herstellung der Gasleit- oder Wasserleitungen, die für die Herstellung der Strom-, Brennstoff- und Treibstoffleitungen des Kunden sind, zu beschaffen hat. Die Kosten für die Beschaffung der benötigten Energieträger trägt der Kunde. Die Kosten für die Beschaffung der benötigten Energieträger trägt der Kunde. Die Kosten für die Beschaffung der benötigten Energieträger trägt der Kunde. Die Kosten für die Beschaffung der benötigten Energieträger trägt der Kunde.

2.5 Energieerzeugung
Zur Kontrolle und differenzierter Analyse der Energieerzeugung kann es erforderlich sein, dass zusätzliche Energieerzeuger eingesetzt werden und gegebenenfalls das Verbrauchsmessgerät umstrukturiert wird. Die Kosten hierfür trägt Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG, je nach Ein- oder Umstrukturierung der zusätzlichen Energieerzeugung. Die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der Anlagen trägt der Kunde. Die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der Anlagen trägt der Kunde. Die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der Anlagen trägt der Kunde.

2.6 Entgelt sowie Zahlungsweise
Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG, oder deren Erfüllungsgehilfen stellen dem Kunden folgende Preise in Rechnung.

3.1) Energiedienstleistung

3.1.1 Standardpaket EEL
Nutzenergieleistung plus oder minus beschriebenen Leistungen, jedoch nicht Arbeits- und Materialaufwand für Wartungs-, Service-, Instandhaltung-, Messleistung- oder Reparaturleistungen sowie die Instandhaltung, Service, Instandhaltung und Reparatur. Der Kunde kann sich im Bedarfsfall an die Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG wenden, ist jedoch verpflichtet, jede Form der Nutzung von Leistungen für dieses Standardpaket EEL, den für die Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG festgelegten Preis zu zahlen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der Anlagen zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der Anlagen zu tragen.

3.1.2 Effizienzpaket EEL
Wie Punkt 3.1.1, jedoch erweitert um die Dienstleistungen Energieeffizienzberatung, Energieerzeugung, welche in Peak-Produktion sind. Für dieses Effizienzpaket EEL, beträgt der Preis 3 Cent zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro verbrauchter kWh elektrischer Energie, welche aus Transparenzgründen als Berechnungsgrundlage verwendet wird.

3.1.3 Kleinfortschritt EEL
Wie Punkt 3.1.1, jedoch erweitert um die Übernahme sämtlicher durch eine resultierende Kosten aus Arbeitsaufwand sowie Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG festgelegten Erläuterungen. Für dieses Kleinfortschritt EEL, beträgt der Preis 3 Cent zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro verbrauchter kWh elektrischer Energie, welche aus Transparenzgründen als Berechnungsgrundlage verwendet wird.

3.2 Nutzungszugang / Vergütung
Für die hiermit vertraglich vereinbarte entgeltliche Bereitstellung einer vorhandenen Anlagen zur Erzeugung von Nutzenergie sowie eines Verbrauchsmessgerätes verpflichtet Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG dem Kunden ein dem Nutzungsgrad entsprechendes Beschäftigungsangebot, welches sich dem Verbrauch der Gesamtanlage von elektrischer Energie bedient und 200 Cent zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro verbrauchter kWh elektrischer Energie beträgt, welche aus Transparenzgründen als Berechnungsgrundlage verwendet wird.

3.3 Einführung für Energieerzeugung, Energieeffizienzberatung und Energieeffizienzmaßnahmen
Die Einführung, welche Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG heraus gegenüber dem Kunden gebührt, richtet sich nach der Höhe der Effizienzsteigerung bzw. der Energieerzeugung. Sie wird einwöchentlich mit 50 % der durch die von Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG initiierten, erbrachten und finanzierten Maßnahmen erzielten Kosteneinsparung festgelegt und wird einmal jährlich durch einen Arbeitsbericht und Kostenauswertung berichtet. Die Kosten werden gem. 3.2 im monatlichen Abtrag in M-Raten.

3.4 Sachliche Energieträger
Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG versorgt auf Basis der von den Lieferanten gelieferten Energieträger wie Strom, Brennstoff und Treibstoffe zu den durch diesen gelieferten technischen Daten und vertraglich vereinbarten und genehmigten technischen Daten, die für den Kunden zu beschaffenden Energieträger wie Strom, Brennstoff und Treibstoffe, die Energieerzeugung und den Energieerzeuger. Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG ist in jedem Fall selbst der Lieferant/Versorger von Energieträger, Strom, Brennstoff und Treibstoffe sondern unabhängiger Energiedienstleister und Zertifikatsgeber.

3.5 Abrechnung/Abrechnungszahlung
3.5.1 Die Jahresabrechnung wird jeweils nach Vorliegen der endgültigen Kosten aus diesem Energiedienstleistungsvertrag sowie Berücksichtigung der gemieteten Abrechnungszahlung erstellt. Entsprechend und Übergang wird mit der Jahresabrechnung vereinbart. Es besteht die Möglichkeit der unterjährigen Abrechnung.

3.5.2 Der Kunde bestätigt zu Beginn des Monats einen Abschlag. Dieser Abschlag beträgt 1/12 der zu erwartenden Kosten aus diesem Energiedienstleistungsvertrag zusätzlich gegenüber der Mehrzahl der Abrechnung. Die Abschlaghöhe kann jederzeit neu bestimmt werden, so sich die jährlichen Kosten aus diesem Energiedienstleistungsvertrag ändern. Diese Abschläge an Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG sind in den ersten drei Werktagen des jeweiligen Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig.

3.5.3 Die Jahresabrechnung und unterjährige Abrechnung wird 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Kosten sind durch folgende Faktoren dem Kunden auf dessen Kundenkonto gutgeschrieben und sollen durch den Kunden zur weiteren Verrechnung der Energieerzeugung und Weiterabrechnung verwendet werden.

3.5.4 Einmalige gegen die Rückzahlung der Jahresabrechnung oder unterjährigen Abrechnung bereitgestellten nur zum Zahlungsfähigkeit und zur Zahlungsvoraussetzung, soweit die erstere Möglichkeit eines oberrechtlichen Fernabsatzes besteht.

3.5.5 Die vorgedruckten Zahlungswegung ist Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG bestätigt, dem Kunden vom Ablauf der Zahlungswegung im jeweiligen Vertragsverhältnis in Höhe von 5 (fünf) Prozentpunkten pro, über dem jeweiligen Letztjahr der Europäischen Zentralbank in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weitergehender Vertragszweckes ist dem Kunden vorbehalten.

3.5.6 Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG kann bei Änderung der Kosten aus diesem Dienstleistungsvertrag jederzeit eine Neuverteilung der Abschläge durchführen.

3.6 Zahlungsvertrag
Ab der ersten Mithlung ist Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG berechtigt, insbesondere für die Erfassung und Bilanzierung des Energieverbrauches, Nutzungszugang, Verbrauch, Abrechnung- und Vertragsabschluss, die für die Erfassung zu beschaffen und weiterzugeben, wie dies zu ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist.

3.7 Leistungsüberwachung
4.1 Die Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag nicht, sollte Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG durch höhere Gewalt oder sonstige Umständen, deren Beschaffenheit nicht möglich oder wirtschaftlich ist, verhindert ist.

4.2 Die Vertragsübertragung kann zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung eines drohenden Sicherheitsrisikos an der Kundenanlage übertragen werden. Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG wird der Kunden rechtzeitig und in geeigneter Weise hiervon unterrichten, soweit dies möglich ist, und die Beauftragung der Übertragung dadurch nicht verzögert wird.

4.3 Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG kann die Leistung aus diesem Vertrag sofort einstellen, sofern dies erforderlich ist, um die Gebrauchstauglichkeit und Beibehaltung der Messgenauigkeit zu verhindern, oder um störende Gefahren für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren.

5. Beginn und Dauer des Vertrages, Kündigung
5.1.01 Vertragsabschluss beginnt mit dem ersten Tag des Kalendermonats, in welchem der Vertrag rechtswirksam unterschrieben wurde oder unterschrieben Zeit unbefristet ohne Mindestvertragsdauer.

5.2 Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Über diese Energiedienstleistungsvertrag hinaus befristet bei Kündigung seine Parteien Vertrag, welche im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrages in Vollmacht der Kunden geschlossen wurden, oder der Kunde wünscht den Vertrag zu beenden, ist der Kunde verpflichtet, die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der Anlagen zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der Anlagen zu tragen.

5.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund hiervon unberührt. Dieser Vertrag kann in jedem Fall ohne Grund schriftlich ab dem Erhebungszeitpunkt gekündigt werden, wenn

gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages widerhandelt, trotz Abmahnung schwerwiegend verstößt wurde.

5.4 Wird der Vertrag vor Ablauf der vertragsgemäßen Laufzeit, also unterjährig, beendet, so wird dieser zeitanteilig abgerechnet. Im Falle befristeter, Fristlose Kündigung durch Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG bleibt Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus-schließen.

5.5 Festgehalten wird, dass Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG der Vertrag mit Wirkung zum Monatsende zu kündigen berechtigt ist, wenn der Kunde trotz zweifacher Mithlungen Abschied aus diesem Energiedienstleistungsvertrag von Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG nicht oder nicht vollständig gewährt sollte. Dies gilt auch für den Fall, da Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG vertragsgemäß Zulagen für die Energieerzeugung im Lastschwacherbereich eingehoben hat und in diesem Umfang von Kunden unberührt, weil ohne vertraglichen Grund, widerrufen werden sollte oder bei der Erzeugung von Forderungen durch Lastschwachen von der Bank des Kunden mangels Zahlung zu Gegenparten werden sollte und der Kunde der Zahlungsbüro nicht zustimmend nach einer zweiten Mithlung in Anspruch, vollständig zugestimmt werden sollte.

5.6 Sonderkündigungsrecht: Jegliche Phasierung der definierten Preise aus dem Energiedienstleistungsvertrag Part 3.1 bis 3.3 fñhrt jedoch mit sich, dass sowohl Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG als auch der Kunde vor Inkrafttreten einer Preisänderung eine Preisänderung des Vertrags kündigen können. Jegliche Preisänderung ist seine Wirksamkeit schriftlich mitzuteilen. Eine aus einer Preisänderung resultierende Sonderkündigung muss innerhalb von 14 Tagen die Berechnung der Preisänderung anfragen, ein durch Sonderkündigung gekündigter Vertrag endet zu demselben Tag, dem Vertragsabschlusszeitpunkt. Die Vertragskündigung wird bei Vorlage aller Kosten aus diesem Energiedienstleistungsvertrag bis zum letzten Arbeitstag des Monats der Vertragskündigung folgenden schriftlich erstellt. Einmalige Gebühren und Forderungen sind 14 Tage nach der Erstellung der Vertragskündigung zur Zahlung fällig.

5.7 Gegen vertragliche Ansprüche, die Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG gegenüber dem Kunden hat, kann der Kunde mit unangetragener oder schriftlich festgelegten Gegenansprüchen, im Übrigen gilt ein Aufrechnungsrecht ausdrücklich als vereinbart.

4. Wirtschaftsauskunftsbeleg

4.1 Der Kunde willigt dahingehend ein, dass Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG zwecks Kontrollierung berechtigt ist, die Beauftragung und/oder den Zustand/Anlage eines Energiedienstleistungsvertrages an eine Wirtschaftsprüfung zu übermitteln. Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG ist ferner berechtigt, die Wirtschaftsprüfung auch Daten bezüglich nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. benötigter Mehrwertsteuer) bei unzureichender Information sowie Anpreisung/Anpreisung dieses Vertrages zu erhalten. Diese Meldungen dürfen nach dem Bestehen der Abwicklung jedoch nur erfolgen, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen von Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG eines Vertragspartners der Auskunft oder der Allgemeinheit erforderlich ist und durch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

4.2 Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG gibt dem Kunden, jedoch nicht auf dessen schriftliches Verlangen hin, Auskunft über die Wirtschaftsprüfung, an welche Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG gegenüber kundenspezifischer Beauftragung hat und von welcher Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG die jeweilige Auskunft erhalten hat. Anfragen dazu sind vom Kunden auf elektronischem Wege zu richten an service@care-energy.de.

4.3 Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG behält sich nach Vorliegen des Erfüllungsgehilfen von In- und Auslieferung und Inbetriebnahme dem Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden gefordert entscheiden sollte, wo Sicherheitsleistungen zu erbringen, bestimmen Zahlungsarten auszuwählen, die Annahme des Vertragsgegenstands abzuwehren oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

7. Kundenstamm, Datenabtausch, Datenverarbeitung

Die Vertragspartner werden die in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhoben und zugehörig gemachten erforderlichen Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist. Die Vertragspartner sind berechtigt, insbesondere für die Erfassung und Bilanzierung des Energieverbrauches, Nutzungszugang, Verbrauch, Abrechnung- und Vertragsabschluss, die für die Erfassung zu beschaffen und weiterzugeben, wie dies zu ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist.

8. Ableitung

8.1 Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG ist berechtigt, für Zwecke der Energieeffizienzberatung die Abrechnungen zu verwenden, welche die Energieerzeugung, den Grundverbrauch, vom Messstellenbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. Sämtliche vom Kunden demgegenüber dieses erhaltenen Daten, Schriftstücke oder Messwerte sind Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG unzugänglich zu übermitteln.

8.2 Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG kann die Messinformationen selbst erheben, sich diese Erfüllungs- bzw. Durchführungsgewährleistungen bedienen oder verlangen, dass die vom Kunden zugewiesen werden. Der Kunde kann im Einzelfall eine Ableitung durch ihn selbst widersprechen, wenn sie ihn bei wirtschaftlicher oder wirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht zumutbar sein sollte. Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG darf im Falle eines widersprechenden Willens auch kein gegenseitiges Entgelt für eine von diesem Hintergrund von Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG vorzunehmende Ableitung verlangen.

8.3 Wenn Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG oder dessen Erfüllungsgehilfen das Grundstück und die Bilanz des Kunden zum Zwecke der Energieerzeugung nicht betreten können, so ist Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG berechtigt, die Energieerzeugung auf Grundstücke der letzten Ableitung oder - bei einem Neukauf - nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden, unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse, zu übertragen. Diesem gilt, wenn der Kunde eine wirksame Selbstabrechnung nicht oder verspätet vorwirft. Es erfolgt Einhalten veräußert aus den Schätzungen kann Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG jedoch nicht verantwortlich gemacht werden und/oder sich daraus schuld- und klaglos.

9. Umsatz

Der Kunde verpflichtet sich, allen beschriebenen Umsatz unverzüglich spätestens jedoch 14 Tage vorher, schriftlich gegenüber Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG zu tätigen. Der Energiedienstleistungsvertrag endet nicht durch Umsatz.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen - dieser Energiedienstleistungsvertrag - ersetzen alle bisherigen Ausgaben. Bitte drücken Sie in deutscher Sprache ausgedruckten Wirtschaftsauskunftsbeleg mit der Nachzeichnung auf die Homepage www.care-energy.de in Kraft.

AGB EEL - Stand Februar 2015

Die besten 5 Begründungen erhalten jeweils 1000 Euro in bar und werden in einer kommenden Ausgabe des Care-Magazin veröffentlicht - die Auswahl erfolgt unsere Rechtsabteilung gemeinsam mit einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

KEINEN FEHLER GEFUNDEN? DANN WERDEN SIE DOCH JETZT KUNDE UND SPAREN GARANTIERT 1 CENT PRO KWH!

Zusendungen bitte an:
Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG
Deutscher Straße 2 - A Logenhofen G | 20457 Hamburg
Schwarz F.A.Z. / AGB PRODUKT



www.minus1cent.de

Hamburg (ots) -

Fast täglich werden von unterschiedlichsten Stellen Gerüchte gestreut, Care-Energy sei ein Energieversorger. All diese Gerüchte werden ohne einen Wahrheitsbeweis verbreitet.

Damit muss jetzt endlich Schluß sein, fordert Martin Richard Kristek als Geschäftsführer und Eigentümer, denn solche Aussagen und Verbreitungen sind diffamierend und diskreditierend.

Deshalb veröffentlicht das Unternehmen seine AGB in namhaften, bundesweit verbreiteten Tageszeitungen und fordert die Leser auf:

Fehler finden und 1000EUR in bar erhalten

Die besten fünf "Begründer", welche also aus diesen AGB ableiten können, es handle sich bei Care-Energy um einen Energieversorger, der Strom und Gas liefert, erhalten jeweils 1000EUR in bar.

Sollte kein Fehler gefunden werden, ist es wahrscheinlich gerade jetzt an der Zeit, Kunde bei diesem Energiedienstleister Care-Energy zu werden, denn ein Energiedienstleistungsvertrag kostet kein Geld und bringt 1 Cent pro kWh Ersparnis. Das in Deutschland und Österreich.

Kontakt:

Dkfm. Marc März
Care-Energy Energiedienstleistungs GmbH & Co. KG
Dessauer Straße 2-4
20457 Hamburg
Tel.: +49 151 422 66 332
E-Mail: marc.maerz@care-energy.de
Web: www.care-energy.de

Medieninhalte



Die AGB Aktion / Care-Energy fordert absolute Transparenz und ein Ende der Diffamierungen / Weiterer Text über ots und www.presseportal.de/pm/80959 / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/mk-group Holding GmbH/Care-Energy"

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100020149/100770644> abgerufen werden.